

AnaCredit: Anpassungen der Einreichungsart und des Korrekturkonzepts für Kredit-Stammdaten

AnaCredit: Anpassungen der technischen Spezifikation führt zu weitreichenden Änderungen im künftigen Meldebetrieb.

Überblick

Mit dem Rundschreiben Nr. 50/2020 informiert die Deutsche Bundesbank am 24. Juli 2020 über die geplante Anpassung der Einreichungsart und die Umstellung des Korrekturkonzepts für Kredit-Stammdaten.

Demnach müssen Kredit-Stammdaten künftig nicht mehr zwingend im Rahmen einer Deltameldung eingereicht werden. Stattdessen soll den berichtspflichtigen Instituten eine optionale Vollmeldung ermöglicht werden. Zusätzlich werden Kredit-Stammdaten künftig analog zu den dynamischen Kreditdaten nach dem Zeitpunktprinzip behandelt.

Die entsprechend angepasste Version 2.2 der technischen Spezifikation der Stamm- und Kreditdatenmeldungen für AnaCredit an die Bundesbank ist ab dem 1. August 2021 anzuwenden. Seitens der Bundesbank ist zuvor im Zeitraum von Juni bis Juli 2021 eine Testphase mit der Kreditwirtschaft geplant. Genauere Informationen hierzu sollen im 2. Quartal 2021 veröffentlicht werden.

Hintergrund: Arten der Meldungseinreichung

Gemäß der durch die Bundesbank veröffentlichten aktualisierten technischen Spezifikation, stehen im Rahmen von AnaCredit die folgenden Einreichungsarten für Kreditdaten zur Verfügung:

Full Replacement: Hierbei handelt es sich um eine Vollmeldung. In diesem Fall werden die übermittelten Kreditdaten als alle zum Stichtag meldepflichtigen Datensätze des Berichtspflichtigen erkannt. Für den entsprechenden Stichtag sind dann ausschließlich die hierdurch gemeldeten Daten im System der Bundesbank vorhanden. Es erfolgt keine Übernahme von Daten des Vormonats und es muss auch keine Löschmeldung für planmäßig ausgelaufene Instrumente erfolgen.

Full Dynamic: Hierbei handelt es sich um die bereits bekannte Deltameldung. Im System der Bundesbank werden die Kredit-Stammdaten des vorangegangenen Stichtags kopiert und in den aktuellen Stichtag übernommen. Diese werden im Rahmen dieser Einreichungsart um relevante Änderungen an den vorhandenen Datensätzen, neu hinzugefügte Datensätze und Löschmeldungen ergänzt. Dynamische Kreditdaten sind weiterhin als Vollmeldung einzureichen.

Produktivnahme der Änderungen im August 2021

Optionale Vollmeldung von Kredit-Stammdaten

Change: Diese Einreichungsart bietet die Möglichkeit, gezielte Korrekturen an bereits abgegebenen Meldestichtagen vorzunehmen. Dementsprechend muss für den zu korrigierenden Stichtag bereits eine Meldung mit einer der beiden oben genannten Varianten erfolgt sein.

*Zeitpunkt Betrachtung
gilt künftig auch für
Kredit-Stammdaten*

Hintergrund: Umstellung des Korrekturprinzips

Für rückwirkende Korrekturen von Kredit-Stammdaten gilt künftig das Zeitpunktprinzip. Korrekturen vergangener Meldestichtage wirken sich daher ausschließlich auf den Stichtag aus, zu dem die Korrektur tatsächlich eingereicht wird. Nachfolgende Meldestichtage sind davon nicht betroffen: Es werden keine bereits gemeldeten Daten der nachfolgenden Stichtage überschrieben.

Es ist daher für jeden Stichtag, zu dem Kredit-Stammdaten korrigiert werden sollen, eine separate Korrekturmeldung notwendig. Fortan findet somit eine Gleichbehandlung von Kredit-Stammdaten und dynamischen Kreditdaten statt. Für Vertragspartner-Stammdaten wird das Konzept der Zeitrumbetrachtung jedoch beibehalten. Hier ergeben sich daher keine Änderungen zum Status quo.

Auswirkungen: Chancen und Herausforderungen

Die geplanten Neuerungen haben erhebliche Auswirkungen auf den künftigen Meldebetrieb. Zunächst müssen die technischen Systeme an die neuen Anforderungen angepasst werden. Dies betrifft primär neben den entsprechenden Softwareanbietern auch die Deutsche Bundesbank in ihrer Rolle als Meldungsempfänger. Insgesamt werden hierdurch aus Sicht der berichtspflichtigen Institute umfangreiche Tests notwendig. Erhöhte Aufwände in der Übergangsphase sind zu erwarten.

*Zweite Auflage von
"AnaCredit - das
gläserne
Kreditportfolio"
vermittelt weitere
Informationen*

Aus Sicht des Berichtspflichtigen wird das Korrekturkonzept von Kredit-Stammdaten durch die Zeitpunkt Betrachtung transparenter und weniger komplex. Der bei der Bundesbank vorhandene Datenhaushalt sollte hierdurch besser nachzuvollziehen sein. Insgesamt ist eine Effizienzsteigerung des Korrekturmechanismus zu erwarten, wodurch aus Sicht der Berichtspflichtigen die Hoffnung besteht, die aufgelaufenen Validierungsfehler vergangener Meldestichtage zügig bereinigen zu können.

Weitere Informationen können dem Kapitel "**Anpassungen der Einreichungsart und des Korrekturkonzepts für Kredit-Stammdaten**" in der noch erscheinenden **zweiten Auflage des Buchs "AnaCredit - das gläserne Kreditportfolio"** entnommen werden. Unser Buchbeitrag vermittelt tiefere Einblicke in die bevorstehenden Änderungen und deren Auswirkungen auf den produktiven Meldebetrieb.

Bei Rückfragen zur neuen AnaCredit Meldeanforderung, insbesondere hinsichtlich der fachlichen Auslegung sowie praktischen Umsetzung, kommen Sie gerne auf uns zu! Als verlässlicher Partner im Bereich Regulatorik & Meldewesen stehen wir Ihnen mit unserer fachlichen und technischen Expertise jederzeit zur Seite.

ARREBA Consulting GmbH

Bärenweg 13
D-82110 Germering

+49 (89) 81 89 02 17
info@arriba.de
www.arriba.de

Franz Johannes Fiedler

Consultant

franz.fiedler@arriba.de

